

Eine Idee am Runden Tisch – und was andere daraus gemacht haben

»Vorschlag zur umgehenden Bildung einer ›Treuhandgesellschaft‹ (Holding) zur Wahrung der Anteilsrechte der Bürger mit DDR-Staatsbürgerschaft am Volkseigentum der DDR« nannte sich jene Idee des DDR-oppositionellen »Runden Tisches«, eingebracht von Bürgerrechtlern wie Wolfgang Ullmann, Matthias Artzt und Gerd Gerbhardt.

Diese Treuhand (THA) der DDR sollte, parlamentarisch kontrolliert, das Volkseigentum vor dem Ausverkauf bewahren. Eine fixe Idee, geboren aus einer Naivität, zu glauben, dass es inmitten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung möglich sei, das nun herrenlose Volkseigentum vor dem Zugriff des Stärkeren zu schützen.

Schon wenige Wochen nachdem die vorletzte DDR-Regierung unter Modrow die Treuhand am 1. März 1990 ins Leben ruft, ist sie dem Tode geweiht. Mit dem Antritt der neuen und letzten DDR-Regierung, die eigentlich Helmut Kohl mit der D-Mark wählte, wird sie begraben. Von Anteilsrechten der Ostdeutschen an ihrem Eigentum redet schon lange keiner mehr.



Wolfgang Ullmann, Mitbegründer der DDR-Bürgerbewegung »Demokratie jetzt«, später »Bündnis 90«, brachte 1990 die Idee der Gründung einer Treuhand in den »Runden Tisch« ein. Diese Treuhand sollte das Volkseigentum der DDR-Bürger bewahren.

Unter der neuen Regierung Lothar de Maizières ist die THA nicht mehr der parlamentarischen Kontrolle der Volkskammer unterstellt, sondern nur noch dem Ministerrat.¹ Mit dem Inkrafttreten des »Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens« am 17.06.1990 wird dann ihr ursprünglicher, von der Modrow-Regierung gegebener Auftrag ins Gegenteil verkehrt.² Die Zielsetzung wird radikal geändert, der Name bleibt.³

In dem »neuen Treuhandgesetz« geht es nicht mehr um Bewahrung des Volkseigentums, sondern um seine Abschaffung mit Stumpf und Stiel. Schon im ersten Paragraphen heißt es: »Das volkseigene Vermögen ist zu privatisieren ...«⁴ Die Zielgruppe dieser »neuen« Treuhandgesellschaft sind nicht länger die Menschen im Osten, sondern »Investoren«. Diese kommen aus Westdeutschland. Am 3. Oktober 1990 wird die Treuhand bundesunmittelbare Anstalt und dem Bundesfinanzministerium unterstellt. Ihr Eigentum, also das, was vom Volkseigentum blieb, wird Bundesvermögen.⁵

Alter Wein aus braunen Schläuchen

Doch neu ist der Inhalt des Treuhandgesetzes und des Konzeptes der neuen Treuhand keineswegs. Bis ins Detail war es bereits 1960 durch den bundesdeutschen »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« vorformuliert worden.⁶ Nach einer extrem intensiven Analyse der Wirtschaft der DDR beschäftigte man sich dort innig mit der Planung der Übergangszeit nach einer »Wiedervereinigung«. Bis in Details wie das Über-die-Klinge-springen-Lassen des DDR-Fahrzeugbaus,⁷ das Zurückfahren der thüringischen Kaliförderung⁸ oder die Bereinigung und Übernahme der DDR-Märkte durch die westdeutsche Industrie gingen diese Planungen.

Sorgsam achtete man darauf, dass Begriffe wie »Treuhandstellen« und »Kommissare« vermieden wurden. Stattdessen schrieb man von einer »oberen Behörde« und »Beauftragten«. »Treuhandstellen«, in denen »Kommissare«



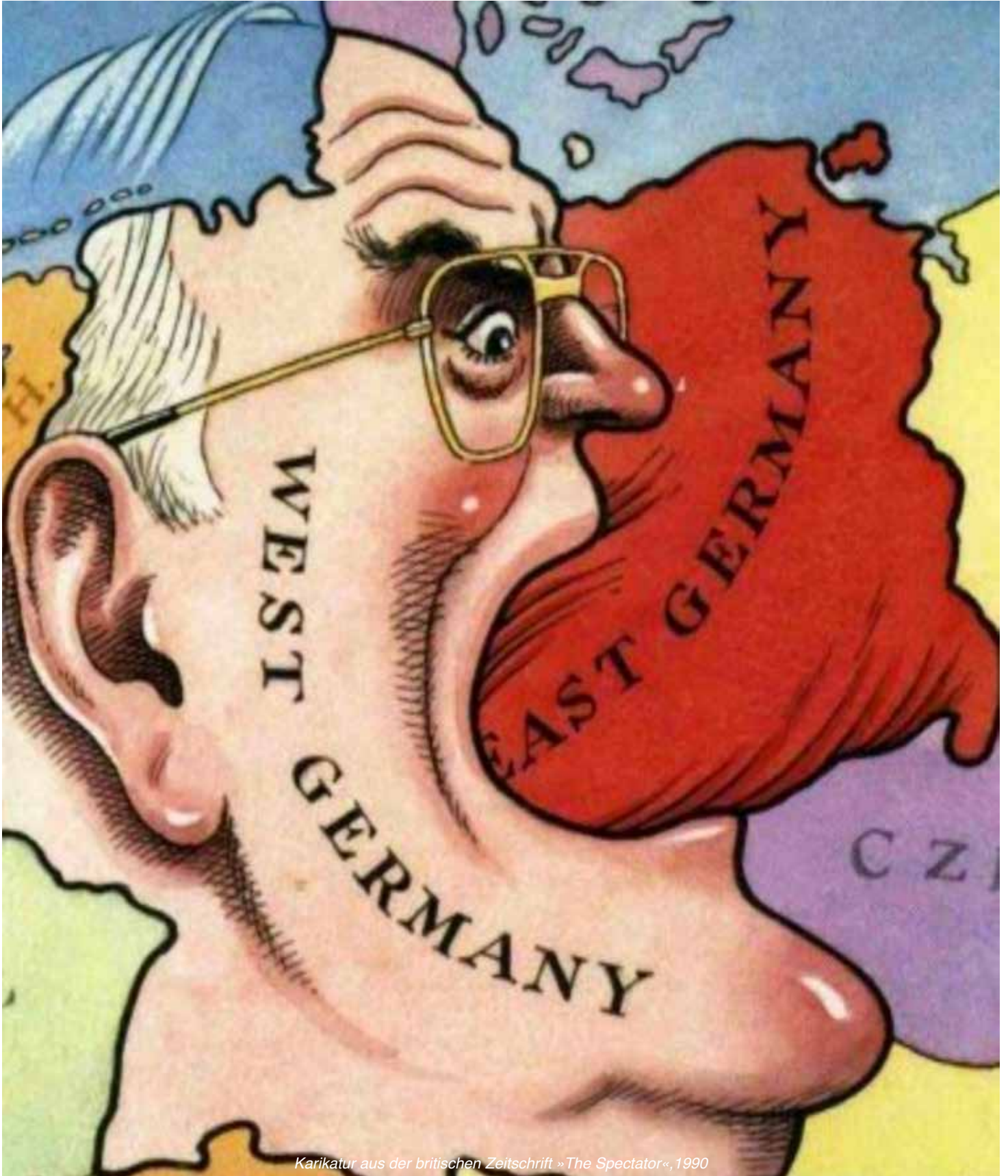
Schon einmal in der deutschen Geschichte »kümmert« sich eine Treuhand um das Eigentum Anderer. Die Erfahrungen aus der Okkupationspolitik Nazideutschlands nutzt später die BRD-Regierungsorganisation »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands«.

sare« das vom deutschen Faschismus geraubte Land und Gut verwalteten, waren den Menschen noch zu gut in Erinnerung, so kurz nach dem zweiten Weltkrieg. Besonders gut waren diese Begriffe noch manchem Mitarbeiter des Forschungsbeirates vertraut: aus seiner früheren Täterschaft der nazistischen Besatzungspraxis. An der Härte des Konzeptes änderten diese Verharmlosungen im Wortlaut natürlich nichts.⁹

Treuhand und Treuhand (Ost) – so gleich wie Stiefel und Ameise

Bis heute hält man schweißtreibend die Legende am Leben, dass die Treuhand (Ost) der Modrow-Regierung irgendwas mit der späteren »gesamtdeutschen« Treuhand gemein hätte. Die Inbesitznahme und Zerstörung der DDR-Wirtschaft soll am Ende noch die Idee der Ostdeutschen selbst gewesen sein.

Nichts geht mehr an der Wahrheit vorbei. Die Treuhand der Modrow-Regierung und der Bürgerrechtsbewegung der DDR war ein Kind der Hoffnung auf Gerechtigkeit für die Ostdeutschen in einer Gesellschaftsordnung, die Gerechtigkeit so wenig kennt wie ein Eigentum des Volkes. Ein naiver Wunsch: Das Volkseigentum sollte seinen Schöpfern und Eigentümern,



Karikatur aus der britischen Zeitschrift »The Spectator«, 1990

den Ostdeutschen, erhalten bleiben. Ein Ausverkauf an ihren Interessen vorbei sollte vermieden werden. Das Programm dieser Treuhand (Ost) stand ausführlich in ihrem ursprünglichen Namen:

»Wahrung der Anteilsrechte der Bürger mit DDR-Staatsbürgerschaft am Volkseigentum der DDR«.

Die andere Treuhand, die sich dann den Tarnmantel der »Interessenvertreter Ost«¹⁰ überwarf, hatte rein gar nichts mit diesen Vorstellungen und Idealen zu tun. Hier ging es laut Paragraf 1 des Treuhandgesetzes um die Änderung der Eigentumsverhältnisse im Osten. Dem hatte sich alles unterzuordnen.

Eine eigenständige Wirtschaft im Osten war bei dieser Privatisierung nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben, die dem widersprachen, wurden widerrechtlich umgangen. Dass dies eine Privatisierung in erschlagender Mehrheit in die Hände westdeutscher Banken und Konzerne werden würde, war zu erwarten. Denn die programmatische Ausrichtung dieser Treuhand fußte auf den Planungen und Erfahrungen des Forschungsbeirates, an dem jene Ökonomen am Werk waren, die schon einmal »treuhänderisch« das Eigentum der von Nazideutschland überfallenen Länder »verwalteten« – im Sinne der großen deutschen Banken und Konzerne.

Mit dieser Treuhand ging es nur noch darum, genau das gründlich und



Detlef Karsten Rohwedder, der erste Chef der Treuhand-Anstalt, die mit der ursprünglichen Treuhand-Idee des »Runden Tisches« nichts mehr gemein hat als den Namen.

schnellstmöglich zu beseitigen, zu dessen Schutz der »Runde Tisch« einst seine Treuhand (Ost) gegründet hatte: Das Volkseigentum.

Gerd Gerbhardt, einer der Gründer der Treuhand (Ost), gab später zum Unterschied zwischen Treuhand und Treuhand zu Protokoll: »... das ist so ähnlich wie mit Einstein und der Atombombe. Das, was draus gemacht wurde, haben andere gemacht und willentlich.«¹¹

Schuld sind immer die Anderen und die Treuhand

Das, was draus gemacht wurde, die Treuhandanstalt, ist immer wieder in den Schlagzeilen, bis heute. Hier wird scheinbar kein Blatt vor den Mund genommen. Es ist gängige Meinung, dass diese Treuhand vieles falsch gemacht hat und auf dem Weg zu ihrem »ehren« Ziel leider auch zuweilen strauchelte. Man hätte ja so vieles nicht gewusst, sagen heute die Treuhand-Manager von damals, vor allem nicht, wie runtergewirtschaftet die DDR doch wirklich war. Das katastrophale Ergebnis der THA-Tätigkeit will und muss schöngeredet und entschuldigt sein, am besten zu Lasten einer »maroden DDR«.

Doch will man tatsächlich Ursache und Wirkung ergründen, ist der Fokus auf den »Fehlern der Treuhand« ein falscher. Denn nicht ihr Fehlverhalten, nicht der Bruch ihrer eigenen Regeln ist der eigentliche Skandal, sondern ihr Tagesgeschäft nach eben diesen Regeln, letztlich ihre Regeln selbst. Diese garantierten den »Kunden aus Westdeutschland«, dass es in Ostdeutschland gar keiner großen »Regelbrüche«, gar keiner großen Kriminalität bedurfte: Jeder bekam, was er wollte.¹² Darum geht es selten in den Schlagzeilen.

Aber noch seltener geht es um den Staat BRD, der mit seinem Wirtschaftsministerium hinter dieser Treuhand stand.¹³ Sie agierte nicht im leeren Raum. Sie war de facto ein Teil des bundesdeutschen Staatsapparates, eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts.¹⁴



Birgit Breuel, der letzte Chef der THA, die von der DDR nicht viel mehr übriglässt als über 200 Mrd. DM Schulden. In der CDU habe »es noch keine Frau ihrer Generation soweit gebracht«, schreibt die TAZ. »Einer der schwersten Jobs in der Bundesrepublik Deutschland«, schreibt die Konrad-Adenauer-Stiftung.

Offiziell wird sie der Träger aller unpopulären Entscheidungen und für alles verantwortlich gemacht. So bleibt verborgen, wer die eigentliche Verantwortung für die Tätigkeit der Treuhand trägt.¹⁵ Es war und ist aber eben dieser Staatsapparat der Bundesrepublik Deutschland. Dies verschweigt die mediale Auseinandersetzung mit der THA nur zu gern. So wird die THA heute als etwas von Staat und Regierung losgelöstes in Szene gesetzt. Etwas, das vergangen und nicht mehr zur Verantwortung zu ziehen ist. Dem ist jedoch nicht so.

Nichts wird den Charakter des Anschlusses der DDR an das Gebiet der BRD besser deuten und beschreiben, als jene Entscheidungen, die die BRD und ihre Treuhand im Umgang mit dem Volkseigentum der Ostdeutschen im Laufe der Nachwendejahre treffen und durchsetzen wird. Und wohl keiner der Bürger, die am 3. Oktober ihre DDR-Staatsbürgerschaft drangaben, hatte dieses Vorgehen und die Skrupellosigkeit, mit der es um jeden Preis durch den Osten gepeitscht wurde, vorausgesehen.